

## High Performance Space Structure Systems GmbH

München

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

#### Bilanz

<b>Aktiva</b>		
	<b>31.12.2023 EUR</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>
A. Anlagevermögen	819.973,00	578.019,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	244.166,00	357.646,00
II. Sachanlagen	558.307,00	202.873,00
III. Finanzanlagen	17.500,00	17.500,00
B. Umlaufvermögen	4.211.384,72	1.989.275,07
I. Vorräte	55.533,44	163.833,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.302.763,22	1.711.208,87
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.600,00	31.600,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.853.088,06	114.233,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	80.198,14	75.079,43
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		236.563,44
<b>Aktiva</b>	<b>5.111.555,86</b>	<b>2.878.936,94</b>
<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2023 EUR</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>
A. Eigenkapital	298.607,37	0,00
I. ausgegebenes Kapital	24.500,00	24.500,00
1. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. eigene Anteile	-500,00	-500,00
II. Kapitalrücklage	345.630,00	345.630,00

<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
III. Verlustvortrag	606.693,44	22.944,02
IV. Jahresüberschuss	535.170,81	-583.749,42
V. nicht gedeckter Fehlbetrag		236.563,44
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>130.896,00</b>	<b>148.104,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>4.682.052,49</b>	<b>2.730.832,94</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.567.918,56	1.566.896,73
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.114.133,93	1.163.936,21
davon gegenüber Gesellschaftern	69.712,00	560.742,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.111.555,86</b>	<b>2.878.936,94</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die High Performance Space Structure Systems GmbH hat ihren Sitz in München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 185249 eingetragen.

### II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für **kleine** Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) **sowie des GmbHG** aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 I, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

### III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte nach den Bestimmungen der §§ 252 - 256 a HGB.

Aufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden gemäß § 255 Abs. 2 a HGB bilanziert

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert (§§ 253, 255 I HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 III 5 HGB) waren nicht erforderlich.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

- Technische Anlagen und Maschinen: 6 bis 8 Jahre
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre



Erworbene immaterielle Anlagewerte (**Software**) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

**Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wurden mit zurechenbaren Personalkosten und Fremdleistungen bewertet. Als Restnutzungsdauer wurde ein Zeitraum von 4 Jahren der in 2023 aktivierten Aufwendungen zugrunde gelegt

Die **unfertigen Erzeugnisse** wurden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, § 255 II 2 HGB) bewertet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB).

**Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Für **erhaltene Anzahlungen** wurde das Wahlrecht zur offenen Absetzung von den Vorräten ausgeübt.

#### IV. Angaben zur Bilanz

Zum Bilanzstichtag bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von T€ 205 (§ 268 Abs.8 HGB), die in voller Höhe auf die Aktivierung der Entwicklungskosten entfallen.

#### Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten wird ein KfW-Schnellkredit 2020 (2 Tranchen: 500 T€ in 2020 und 600 T€ in 2021) in Höhe von T€ 1.100 ausgewiesen. Im Jahr 2022 betrug die Tilgung T€ 31 und im Jahr 2023 T€ 66. Zusätzlich wird ein planmäßig getilgter Kredit in Höhe von T€ 101 ausgewiesen, der durch selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften der Gesellschafter besichert ist.

#### Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse. Es bestehen jährlich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von T€ 370.

#### V. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren 62 Arbeitnehmer beschäftigt.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens – unverändert – geführt durch

Herrn Dr.-Ing. Ernst K. Pfeiffer, München, und  
Herrn Dipl. Ing. Peter Rauhut, München.

Bzgl. der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 IV HGB in Anspruch genommen.

## sonstige Berichtsbestandteile

München, den 30. Mai 2025

Dr. Ing. Ernst Pfeiffer Dipl. Ing. Peter Rauhut



Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 03.06.2025 festgestellt.